

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Lösungen zum 5.6.2007

Textgrundlage: KU, §§ 18–22 und „Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik“

1. Wie kann man nach Kant den Begriff der Notwendigkeit heranziehen, um besser zu verstehen, was ein Geschmacksurteil ist? Von welchen Notwendigkeiten setzt Kant die Notwendigkeit im Geschmacksurteil ab?

Kant benützt den Begriff der Notwendigkeit wie folgt, um das Geschmacksurteil zu erläutern: Das Wohlgefallen, das man am schönen Gegenstand empfindet, wird als notwendig gedacht (94). Diese Aussage wirft sofort die Frage auf, was es heißt, daß das Wohlgefallen am Schönen notwendig ist. Auf S. 94 nennt Kant die intersubjektive Zustimmung zum Geschmacksurteil als notwendig. Sachlich führt Kants Überlegung an dieser Stelle wieder auf die Präsupposition zurück, die er im zweiten Moment dargestellt hatte: Dort sagte er, daß wir nur dann ein Geschmacksurteil fällen, wenn wir unterstellen, jeder, der bestimmten Bedingungen genüge, werde das Wohlgefallen an demjenigen Gegenstand empfinden, den uns selbst als schön gefällt.

Was heißt es nun aber, daß die allgemeine Zustimmung zum Geschmacksurteil notwendig ist?

Wir beginnen mit einer allgemeinen Erläuterung. Wir sagen im Alltag, daß eine Tatsache notwendig besteht, wenn es ihr Nicht-Bestehen nicht möglich ist (vgl. die Redeweise „es mußte so kommen“). Es gibt mehrere Formen von Notwendigkeit. Einem bestimmten Verständnis von Naturgesetzen zufolge schließen Naturgesetze einige Vorgänge als möglich aus und sagen in diesem Sinne, daß etwas notwendig ist.

In § 19, in dessen Titel auch wieder das Wort „Notwendigkeit“ vorkommt, fällt das Wort „notwendig“ nicht mehr. Kant setzt aber das Wort „Sollen“ gesperrt. Das legt nahe, daß für ihn das Sollen entscheidend ist. In der Tat gibt es eine Verbindung zwischen dem Sollen und Notwendigkeit: Ein Tun, das gesollt ist, firmiert als notwendig. Was man nicht tun soll, bezeichnet man auch als unmöglich (vgl. die Redeweise „Du bist unmöglich!“).

Nun geht es Kant an dieser Stelle nicht um das moralische Sollen. Kant setzt die Notwendigkeit im Geschmacksurteil von der praktischen Notwendigkeit ab (hier und im folgenden 94). Praktische Notwendigkeit erläutert er durch die praktische Anweisung, man sollte unabhängig von den Zielen, die man verfolgt, auf eine bestimmte Art handeln. Ebenso legt Kant darauf Wert, daß es ihm hier nicht um theoretische, objektive Notwendigkeit geht. Er exemplifiziert die theoretische objektive Notwendigkeit an dem Urteil, jeder werde Gefallen am Schönen haben, meint aber wohl das Urteil, jeder werde mit Notwendigkeit Gefallen am Schönen haben.

Wir können damit zu der Frage zurückkommen, was Kant meint, wenn er sagt, die intersubjektive Zustimmung zum Geschmacksurteil sei notwendig. Kant behauptet damit, die Zustimmung sei in einem gewissen Sinne gesollt. Das Sollen, von dem hier die Rede ist, kann mit dem moralischen Sollen verglichen werden (wer ihm nicht folgt, kann zum Beispiel kritisiert werden), allerdings ist es nicht mit dem moralischen Sollen identisch.

In § 18 betont Kant auch, daß die Notwendigkeit, von der er hier spricht, nicht in einer allgemeinen Regel gründet. Kant scheint also davon auszugehen, daß Notwendigkeit sonst meist auf der Anwendung einer allgemeinen Regel beruht.

2. Inwiefern ist die Notwendigkeit im Geschmacksurteil bedingt?

Die These, daß die Notwendigkeit im Geschmacksurteil bedingt sei, vertritt Kant in § 19. In § 20 setzt er hinzu, daß die Bedingung in der Idee eines Gemeinsinns bestehe.

Heute nennt man eine Notwendigkeit bedingt, wenn sie unter bestimmten Voraussetzungen gilt. Das Gebot: „Du sollst nicht lügen“ stellt das Nicht-Lügen in nicht bedingter Form als notwendig dar. Das Gebot: „Du sollst nicht lügen, wenn Du in einem Gerichtsprozeß aussagst“ ist hingegen auf die Voraussetzung bedingt, daß der Handelnde in einem Gerichtsprozeß aussagt. In einem allgemeineren Sinn kann man eine Notwendigkeit bedingt nennen, wenn sie in irgendeiner Hinsicht eingeschränkt ist.

In § 19 erläutert Kant die These, die Notwendigkeit der allgemeinen Zustimmung sei bedingt, wie folgt: Wer ein Geschmacksurteil fällt, der wirbt bloß um Zustimmung, weil er einen Grund dafür sieht, daß der Gegenstand jedem gefällt. Er geht aber nicht davon aus, daß man auf der Basis dieses allgemeinen Grundes beweisen kann, der Gegenstand sei schön. Es gibt keine allgemeine Regel, unter die man das Objekt subsumieren könnte, so daß man aufgrund dieser Subsumption zweifelsfrei schließen könnte, der Gegenstand sei schön. Kant arbeitet diesen Gedanken in § 20 aus.

3. Was versteht Kant unter dem Gemeinsinn?

Kant definiert den Gemeinsinn als „subjektives Prinzip [...], welches nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, doch aber allgemeingültig bestimme, was gefalle oder mißfalle“ (95). Er unterscheidet den Gemeinsinn vom „gemeinen Verstande“ (96, dem gesunden Menschenverstand).

Nach Kant unterstellen wir einen Gemeinsinn, wenn wir ein Geschmacksurteil fällen, denn bei einem Geschmacksurteil gehen wir ja von einem intersubjektiven Geltungsanspruch, ohne zu unterstellen, daß sich die Schönheit des Gegenstandes im Sinne einer Erkenntnis ergebe.

4. Warum dürfen wir nach Kant von einem Gemeinsinn ausgehen?

§ 21 ist ein sehr wichtiger Abschnitt. Kants Begründung dafür, daß wir von einem Gemeinsinn ausgehen können, zeigt indirekt, daß der intersubjektive Geltungsanspruch im Geschmacksurteil einlösbar ist.

Kant legt Wert darauf, an dieser Stelle nicht einfach empirisch vorzugehen und zum Beispiel darauf zu verweisen, daß es de facto eine recht weitgehende Übereinstimmung in unseren Geschmacksurteilen gibt (97). Vielmehr geht Kant vom Begriff der Erkenntnis aus. Sein Argument kann man wie folgt darstellen:

In Bezug auf Erkenntnis erheben wir einen intersubjektiven Geltungsanspruch. Wenn ich zum Beispiel sage: „Ich weiß, daß Raben schwarz sind“, dann unterstelle ich auch, daß jeder, der sich mit Raben auseinandersetzt, zu derselben Überzeugung wie ich kommen würde. Diese Unterstellung ist auch richtig, denn andernfalls gäbe es gar keine Erkenntnis.

Wenn ich unterstelle, daß jeder, der sich mit Raben beschäftigt, zu dem Urteil kommt, zu dem ich gelange, dann unterstelle ich damit auch, daß seine Erkenntniskräfte (Verstand und Vorstellungskraft) in dasjenige Verhältnis geraten, das für Erkenntnis notwendig ist. In diesem Sinne ist in Kants Worten eine „Stimmung“ der Erkenntnisfähigkeiten (96, gemeint ist wahrscheinlich nur Abstimmung, also Koordination) allgemein mitteilbar. Die Art und Weise, wie Vorstellungskraft und Verstand zusammenwirken, ist dabei

verschieden, je nachdem mit welchem Erkenntnisobjekt wir es zu tun haben (ob wir es mit Raben, Spechten etc. zu tun haben).

Nun gibt es nach Kant ein Verhältnis unserer Erkenntniskräfte, das für Erkenntnis im allgemeinen am förderlichsten ist. Kant sagt, daß auch dieses Verhältnis, diese Art des Zusammenwirkens intersubjektiv verallgemeinerbar sei. Wie dieses Verhältnis genau aussieht – wie also genau Vorstellungskraft und Verstand am besten zusammenwirken, um Erkenntnis hervorzubringen, das läßt sich für Kant nur durch ein Gefühl bestimmen. Wir fühlen sozusagen, wann die beiden Erkenntniskräfte am besten zusammenarbeiten. Kant spricht im Zusammenhang des förderlichen Zusammenwirkens auch von einer Belebung – die Erkenntniskräfte beleben sich gegenseitig (97). Wir fühlen, wann diese Belebung am stärksten ist.

Kant schließt daraus, daß auch ein bestimmtes Gefühl intersubjektiv verallgemeinerbar sein muß. Genau das soll aber auch der Gemeinsinn verbürgen, und wir dürfen daher schließen, daß es einen Gemeinsinn gibt.

Das Gefühl, das entsteht, wenn unsere Erkenntniskräfte in harmonischer Weise miteinander zusammenwirken, ist nun aber das Wohlgefallen am Schönen (vgl. 63 und 67). Wenn Kants Argument funktioniert, dann hat er also auch gezeigt, daß das Wohlwollen am Schönen intersubjektiv verallgemeinerbar ist; daß der intersubjektive Geltungsanspruch, den wir mit dem Geschmacksurteil verbinden, eingelöst werden kann.

5. Welchen Einwand stellt sich Kant in der „Allgemeine[n] Anmerkung“ und wie weist er den Einwand zurück?

Auf S. 100 stellt sich Kant folgendem Einwand. Nach Kants Analyse ist das Schöne zweckmäßig ohne Zweck. Außerdem sagt Kant, daß es nicht nötig ist, einen Gegenstand unter einen Begriff zu subsumieren, um ihn schön finden zu können. Auf der anderen Seite gelten jedoch regelmäßige Gestalten (Quadrate etc.) oft als schön. Nun ist eine Gestalt jedoch regelmäßig, wenn sie unter eine einfache Regel fällt. Für Kant sind nun auch Begriffe Regeln. Wenn nun regelmäßige Gegenstände aufgrund ihrer Regelmäßigkeit schön sind, dann müssen sie als schön gelten, insofern sie unter einen bestimmten Begriff fallen, aber das kann nach Kant nicht sein.

Kant weist den Einwand zurück, indem er zu zeigen versucht, daß regelmäßige Gestalten nicht wirklich schön sind. Dabei bedient er sich folgender Argumente:

1. Kant versucht zu zeigen, daß wir zwar Wohlgefallen am Regelmäßigen haben, daß dieses Wohlgefallen aber nicht Wohlgefallen am Schönen ist. So haben wir nach Kant oft am Regelmäßigen Gefallen, insofern es für alle möglichen (Kant: „problematischen“, 101) Zwecke nützlich ist (100 f.). Insbesondere ist Regelmäßigkeit für die Erkenntnis unerlässlich (101).
2. Kant verweist darauf, daß wir oft, wo es um das freie Spiel unserer Erkenntniskräfte geht, das Nicht-Regelmäßige bevorzugen (102).
3. Kant erinnert daran, daß das Regelmäßige oft langweilt (102 f.; Beispiel: der regelmäßige Pfeffergarten).